



BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-820.317/0004-IV/IVVS4/2017 DVR:0000175

Wien, am 21. Juni 2017

EDIKT

Kundmachung der Auflage ergänzender Unterlagen betreffend das Vorhaben „Umbau Linz Hauptbahnhof Westseite einschließlich Linzer Lokalbahn“, km 188,643 – km 190,846 der Hochleistungsstrecke Wien-Salzburg im fortgesetzten Verfahren

I. Ergänzende Unterlagen:

Mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 20. Dezember 2016, ZI. Ro 2014/03/0035-6, wurde der UVP-rechtliche Genehmigungsbescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 23. Dezember 2013, GZ. BMVIT-820.317/0008-IV/SCH2/2013, für das im Betreff genannte Bauvorhaben aufgehoben. Im Zuge des im Sinne dieses Erkenntnisses fortzusetzenden Verfahrens hat die ÖBB-Infrastruktur AG unter Aufrechterhaltung ihres ursprünglichen UVP-rechtlichen Genehmigungsantrags vom 7. Dezember 2011 ergänzend folgende Unterlagen bei der Behörde vorgelegt:

- **Gutachten (Ergänzung) gemäß § 31a EISbG** vom 24. April 2017,
- Austausch und Ergänzungsunterlagen gemäß „**Einlageverzeichnis Verbesserungsauftrag bmvit, April 2017**“ davon insbesondere:
 - Ergänzungsbericht Schalltechnik
 - Ergänzungsbericht Humanmedizin
 - Projektänderung Entwässerungsmaßnahmen

Weiters liegen die dazu von der Behörde veranlassten **Ergänzungen des Umweltverträglichkeitsgutachtens**, bestehend aus den **Gutachten für die Fachgebiete Wasserbautechnik, Geologie, Lärmschutztechnik und Humanmedizin** auf.

II. Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In die unter Punkt I. genannten ergänzenden Unterlagen kann **ab Donnerstag, den 29. Juni 2017**, bis einschließlich **Freitag, den 28. Juli 2017**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7G03, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/652219 oder 01/71162/652220.

Standortgemeinden: Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den Gemeindeämtern der Landeshauptstadt Linz (Magistrat) und der Stadtgemeinde Leonding. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt sowie ein Teil der Unterlagen auch im Internet auf der Homepage des bmvit im Internet

(<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/umbaulinz/index.html>) eingesehen werden können.

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist (29.6.2017 bis 28.7.2017) zu den unter Punkt I. genannten Unterlagen eine **schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201, abgeben.

Innerhalb der Auflagefrist (29.6.2017 bis 28.7.2017) können von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs. 1 UVP-G 2000, zu den unter Punkt I. genannten Unterlagen **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde, Abteilung IV/IVVS4, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201, erhoben werden.

Als **Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/652299) oder E-Mail ivvs4@bmvit.gv.at zu

übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Michael Andresek

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2219

E-Mail: michael.andresek@bmvit.gv.at